

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Peter Storz SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Bibermanagement umfassend und wirksam ausstatten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang (absoluter Betrag/Prozent) wurden seit 2023 die Landesmittel der Regierungspräsidien für Maßnahmen des Baum- und Uferschutzes gekürzt?
2. Wie viele Anträge auf Schutzmaßnahmen gegen Biberschäden an Gehölz- und Uferbeständen mussten 2024/2025 ganz oder teilweise abgelehnt bzw. in der Auszahlung gestreckt werden?
3. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die Präventionsarbeit der ehrenamtlichen Biberberaterinnen und -berater?
4. Welche Schadensmeldungen aus Körperschafts-, Kommunal- und Privatwäldern (zum Beispiel Fällungen wertvoller Laubbäume, Dammbau an Forstwegen) liegen den Regierungspräsidien seit 2022 vor (bitte nach Regierungsbezirken und Schadenskategorien aufschlüsseln)?
5. Wie hoch beziffert die Landesregierung den wirtschaftlichen Schaden für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in den Jahren 2022 bis 2024?
6. Inwieweit sind hinsichtlich der Maßnahmen des operativen Bibermanagements allein die Naturschutzbehörden zuständig und inwieweit auch die Forstbehörden?
7. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um Biberbeauftragten dennoch Handlungs- und Finanzierungsmöglichkeiten im Wald zu eröffnen (zum Beispiel durch Kooperationsvereinbarungen mit ForstBW oder Anpassung der Förderrichtlinien)?
8. Inwiefern erachtet die Landesregierung, das bestehende Artenmonitoring um ein Modul „Biber in bewaldeten Fließ- und Stillgewässern“ zu erweitern, für sinnvoll?

9. Welche quantitativen Ziele (zum Beispiel Reduktion offener Schadensfälle, Beratungsquote, Budgetsteigerung) setzt sich die Landesregierung bis 2030, um Biberkonflikte im Forstbereich messbar zu verringern?

25.8.2025

Storz, SPD

Begründung

Die Schaffung und Einsetzung von Biberbeauftragten in den Regierungspräsidien gelten als wichtige Schritte im Umgang mit der einst vom Aussterben bedrohten Art. Doch in Hinblick auf die praktische Wirkung der Fachkräfte ergeben sich aufgrund von Handhabe- und Finanzierungslücken neue Herausforderungen, die den erfolgreichen Artenschutz ebenso wie die Interessen der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie durch gestörte Entwässerung auch Infrastruktur und Verkehrssicherheit gefährden. Die Kleine Anfrage soll daher klären, wie die Landesregierung die Mittelkürzung begründet, welche Schäden im Forstbereich tatsächlich auftreten, welche rechtlichen Handhaben den Biberbeauftragten fehlen und mit welchen Schritten Bund, Land und Forstverwaltung ein wirksames, finanziell unterlegtes Konfliktmanagement sicherstellen wollen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2025 Nr. UM7-0141.5-60/28/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *In welchem Umfang (absoluter Betrag/Prozent) wurden seit 2023 die Landesmittel der Regierungspräsidien für Maßnahmen des Baum- und Uferschutzes gekürzt?*
3. *Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die Präventionsarbeit der ehrenamtlichen Biberberaterinnen und -berater?*

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seitens des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) fand keine Mittelkürzung im Bereich des Bibermanagements statt. Im Rahmen der allgemeinen Haushaltslage der Naturschutzverwaltung sind bei den nachgeordneten Behörden jedoch Priorisierungen erforderlich. In diesem Kontext geht das Ministerium von keinen Auswirkungen auf die ehrenamtliche Präventionsarbeit der Biberberaterinnen und -berater aus. Im Übrigen wird auf Drucksache 17/8643 verwiesen.

2. *Wie viele Anträge auf Schutzmaßnahmen gegen Biberschäden an Gehölz- und Uferbeständen mussten 2024/2025 ganz oder teilweise abgelehnt bzw. in der Auszahlung gestreckt werden?*

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. *Welche Schadensmeldungen aus Körperschafts-, Kommunal- und Privatwäldern (zum Beispiel Fällungen wertvoller Laubbäume, Dammbau an Forstwegen) liegen den Regierungspräsidien seit 2022 vor (bitte nach Regierungsbezirken und Schadenskategorien aufschlüsseln)?*

5. *Wie hoch beziffert die Landesregierung den wirtschaftlichen Schaden für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in den Jahren 2022 bis 2024?*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die monetären Schäden des Bibers auf den Wald werden in Baden-Württemberg nicht systematisch erfasst, daher liegen der Landesregierung keine dezidierten Informationen über die Höhe des wirtschaftlichen Schadens vor. Schädigungen durch Biber sind landesweit an mindestens 23 unteren Forstbehörden bekannt. Davon liegen je sieben in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen, fünf in Freiburg und vier in Karlsruhe. Die Verteilung der direkten Schadwirkung und sekundäre Auswirkungen des Bibers im Wald gliedern sich wie folgt: In 45 % der unteren Forstbehörden kommen Fraß- und Nageschäden an Bäumen, in 32 % Schäden durch Vernässung von Waldbeständen und in 19 % Schäden an der Infrastruktur im Wald vor.

6. *Inwieweit sind hinsichtlich der Maßnahmen des operativen Bibermanagements allein die Naturschutzbehörden zuständig und inwieweit auch die Forstbehörden?*

7. *Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um Biberbeauftragten dennoch Handlungs- und Finanzierungsmöglichkeiten im Wald zu eröffnen (zum Beispiel durch Kooperationsvereinbarungen mit ForstBW oder Anpassung der Förderrichtlinien)?*

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus Sicht des Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz ist die Forstverwaltung für Maßnahmen des operativen Bibermanagements nicht zuständig.

Die Biberbeauftragten der Regierungspräsidien beraten grundsätzlich auch bei Konflikten im Wald und schlagen tragfähige, nachhaltige Managementoptionen vor. Beispielsweise sind im Wald auch in geeigneten Fällen Ökokontomaßnahmen möglich, die neben der naturschutzfachlichen Aufwertung der Fläche auch zu einer Befriedung von Biberkonflikten beitragen können.

8. *Inwiefern erachtet die Landesregierung, das bestehende Artenmonitoring um ein Modul „Biber in bewaldeten Fließ- und Stillgewässern“ zu erweitern, für sinnvoll?*

Die Regierungspräsidien erproben zurzeit eine app-basierte Erfassung der Biberreviere durch die ehrenamtlichen Biberberaterinnen und -berater mit Unterstützung der unteren Naturschutzbehörden und der Biberbeauftragten. Damit können sowohl Biberreviere im Offenland als auch im Wald erfasst werden.

9. *Welche quantitativen Ziele (zum Beispiel Reduktion offener Schadensfälle, Beratungsquote, Budgetsteigerung) setzt sich die Landesregierung bis 2030, um Biberkonflikte im Forstbereich messbar zu verringern?*

In der Landesforstverwaltung existiert derzeit kein Förderinstrument in Bezug auf den Biber und den adressierten Konflikten im Themenkomplex Wald. Eine Beratung kann durch die Biberbeauftragten der Regierungspräsidien stattfinden (siehe Antwort zu Fragen 6 und 7). Wie auch im Offenlandkontext ist es Ziel der von der Naturschutzverwaltung angebotenen Beratung, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die gleichzeitig Schäden minimieren und den Managementaufwand ge-ringhalten.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft